

## **In der Senatssitzung am 4. Juni 2024 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Umwelt, Klima und  
Wissenschaft

28.05.2024

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 04.06.2024**

#### **„Forschungsbauvorhaben Zentrum für Tiefseeforschung (ZfT) des MARUM an der Universität Bremen –**

#### **Finanzierung der Mehrkosten aufgrund von Baupreissteigerungen und Lie- ferengpässen“**

##### **A. Problem**

Der Senat hat am 27.11.2018 die Umsetzung der Baumaßnahme „Neubau Zentrum für Tiefseeforschung“ mit Mitteln in Gesamthöhe von 37.900.000 EUR beschlossen. Der HaFA hat die Maßnahme am 14.12.2018 beschlossen. Da es sich um eine Bund-Land-Finanzierung handelt, beträgt der Landesanteil 18.950.000 EUR.

Zudem wurde mit dem Beschluss des Senats vom 01.11.2022 sowie dem HaFA-Beschluss vom 11.11.2022 die Finanzierung von Mehrkosten in Höhe von 10.606.000 EUR im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und dem Ukraine-Konflikt beschlossen.

Aufgrund von u.a. Lieferengpässen, als Auswirkung des Ukraine-Konfliktes und der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage, kommt es seit Frühjahr 2023 immer wieder zu Störungen im Bauablauf. Dies betrifft vor allem die Fassadenarbeiten und die Ausführung der technischen Gewerke. Die Mehrkosten ergeben sich durch die daraus resultierende Bauzeitenverlängerung unter anderem durch längere Standzeiten der baulichen Infrastruktur (Gerüste, Kräne, Baustelleneinrichtung), Schutzmaßnahmen von Bauteilen, Einlagerung bereits hergestellter Labormöbel, die aufgrund des Gebäudezustands nicht eingebaut werden konnten sowie Mehrkostenanmeldungen verschiedener ausführender Firmen aufgrund erschwerter und verzögerter Ausführungsbedingungen.

Darüber hinaus kam es im vergangenen Jahr trotz Videoüberwachung mehrfach zu Einbrüchen auf der Baustelle. Da der zu erwartende Schaden durch weitere Bauunterbrechungen oder Vandalismus die Kosten für einen Sicherheitsdienst bei weitem überschreiten und zu weiteren Verzögerungen führen können, musste der Auftragsumfang für den Sicherheitsdienst erweitert werden.

Die Folge sind Mehrkosten, die nicht aus dem zur Verfügung stehenden Projektbudget finanziert werden können. Die anhaltende Inflation sowie Lieferschwierigkeiten, steigende Löhne und Mehrkostenanmeldungen führen somit zu zusätzlichen Kostensteigerungen in Höhe von 1.604.476 EUR. Die Mehrkosten wurden von der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft kritisch geprüft und wurden als unumgänglich für einen erfolgreichen Abschluss der Baumaßnahme bewertet.

Die derzeitige weltwirtschaftliche Lage birgt jedoch weitere Kostenrisiken, die noch nicht absehbar sind. So ist es wahrscheinlich, dass sich die voraussichtlichen Mehrkosten nach der Submission und Vergabe der noch nicht vergebenen Leistungen bis Ende Sommer 2024 weiter erhöhen und auch Nachträge bei bereits beauftragten

Leistungen auftreten. Bezugnehmend auf die RLBau hinsichtlich neu auftretender, veränderter oder fortfallender Risiken wird daher ein Kostenaufschlag in Höhe von 5 % auf Grundlage der ermittelten Mehrkosten als Risikobudget berücksichtigt.

Die gesamten hochbaulichen Mehrkosten, inklusive Risikobudget, betragen demnach gerundet 1.684.700 EUR.

Für die Erstausrüstung des Neubaus stehen Mittel in Höhe von 1.089.150 EUR zur Verfügung. Auch hier kommt es aufgrund der Inflationsrate zu Mehrkosten in Höhe von gerundet 201.500 EUR. Basierend auf dem Verbraucherpreisindex ist der Wert von 2019 bis zum Jahr 2024 um 18,5% gestiegen. Auch bei den Ersteinrichtungskosten wurde das maximale Einsparpotential ausgeschöpft. Bedarfe, die über das verfügbare Budget hinausgehen, werden von der Universität nach Inbetriebnahme nutzerspezifisch beschafft und finanziert.

Die Mehrkosten betragen demnach insgesamt 1.886.200 EUR.

Nach derzeitigem Stand verschiebt sich die Fertigstellung des Forschungsbaus aufgrund von Lieferengpässen und Bauzeitenverzögerungen ins Frühjahr 2025. Die Übergabe und Inbetriebnahme des Gebäudes durch die Universität Bremen und das MARUM erfolgt unmittelbar im Anschluss.

## **B. Lösung**

Eine Co-Finanzierung der Mehrkosten durch den Bund ist aufgrund der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten (AV-FGH), die die Verbindlichkeit des von der GWK beschlossenen Höchstbetrages der Fördermittel durch den Bund regelt, nicht möglich. Somit gehen die Mehrkosten in Höhe von 1.886.200 EUR ausschließlich zu Lasten des Landes Bremen.

Eine Kompensation der Mehrkosten in Höhe von 1.886.200 EUR ist nicht über das Projekt darstellbar. Bauliche, technische und ausstattungsbedingte Kompensationsmaßnahmen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht ohne weitere Mehrkosten durch Umlanungen und Nachträge von bereits beauftragten und ausführenden Firmen möglich.

Im Rahmen der Erstellung der ES- und der EW-Bau im Jahr 2020 kam es bereits aufgrund von Mehrkosten zur Notwendigkeit von Einsparungen und Umlanungen sowohl in der KG 300 (Baukonstruktion) und KG 400 (Technische Anlagen) als auch in der Ausstattung. Die Mehrkosten, die zum damaligen Zeitpunkt nicht über Einsparungen im Projekt kompensiert werden konnten, werden von der Universität Bremen und dem MARUM finanziert. Dies ist in einer entsprechenden Finanzierungszusage geregelt. Darin ist ebenfalls festgehalten, dass etwaige weitere Kostensteigerungen weder von der Universität Bremen noch vom MARUM ausgeglichen werden können.

Derzeit sind ca. 95 % der Leistungen ausgeschrieben und fast vollständig vergeben. Die noch ausstehenden Leistungen können jedoch erst ausgeschrieben und vergeben werden, wenn die erforderlichen zusätzlichen Mittel bereitgestellt sind. Um Zeitverzögerungen und folglich weitere Mehrkosten zu vermeiden, müssen die Leistungen unmittelbar nach erfolgter Ausschreibung und Submission beauftragt werden.

Mit dem Neubau des ZfT soll das bestehende, umfassende und international ausgerichtete Profil in den Meereswissenschaften im Land Bremen auf ein neues Niveau

gehoben werden und so eine optimale Voraussetzung für den Fortsetzungsantrag des Exzellenzclusters „Ozeanboden“ für den Zeitraum 2026-2031 geschaffen werden. Damit das MARUM seine erfolgreiche überregionale Forschungsarbeit auch in Zukunft fortsetzen und das Forschungszentrum als Vorhaben von besonderer wissenschaftlicher Qualität realisiert werden kann, ist eine Finanzierung der Mehrkosten inkl. Risikobudget in Höhe von 1.886.200 EUR dringend erforderlich. Sofern Versicherungsleistungen erwirkt werden können, werden diese vorrangig zur Deckung der Mehrkosten eingesetzt und reduzieren daher den notwendigen Finanzierungsbedarf.

### **C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen. Die Realisierung des Forschungsbaus ist sehr bedeutsam für die Weiterentwicklung der Meeresforschung in Bremen und der Exzellenzstrategie der Universität Bremen.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck**

Die Mehrkostenprognose aufgrund der Baupreissteigerungen und Lieferengpässen beträgt 1.886.200 EUR. Die Mehrkosten sollen durch Einsparungen im PB 24.02 Hochschulbauförderung sichergestellt werden.

Die Mittelbereitstellung in 2024 in Höhe von 1.886.200 Euro erfolgt bei der Haushaltsstelle 0270/894 10-0 „An die Universität für Neubau Marum III“, Produktgruppe 24.02.02 mit Deckung aus den im Haushaltsentwurf veranschlagten Mitteln bei der Haushaltsstelle 0270/894 28-3 „Risikomanagement bei Bauvorhaben der Hochschulen“ in Höhe von 200.000 EUR, bei der Haushaltsstelle 0270/894 51-8 „An die Hochschulen für Sanierungsvorhaben“ in Höhe von 686.200 EUR, bei der Haushaltsstelle 0270/894 50-0 „An die Hochschulen und Staats- und Universitätsbibliothek für Großgeräte in Höhe von 500.000 EUR sowie bei der Haushaltsstelle 0273/894 16-0 „An das Studierendenwerk für den Neubau Studierendenwohnheim Niedersachsendamm“ in Höhe von 500.000 EUR.

Die Inanspruchnahme von Einsparungen, die im Haushaltsvorentwurf 2024 vorgesehen sind, erfolgt wie folgt:

<b>Nr.</b>	<b>Titel</b>	<b>FiPo</b>	<b>PGR</b>	<b>Anschlag 2024 in EUR</b>	<b>Einsparung in EUR</b>
1	Risikomanagement bei Bauvorhaben der Hochschulen	0270/894 28-3	24.02.01	200.000	200.000
2	An die Hochschulen für Sanierungsmaßnahmen	0270/894 51-8	24.02.01	1.000.000	686.200

3	An die Hochschulen und Staats- und Universitätsbibliothek für Großgeräte	0270/894 50-0	24.02.01	500.000	500.000
4	An das Studierendenwerk für den Neubau Studierendenwohnheim Niedersachsendamm	0273/894 16-0	24.04.01	500.000	500.000
<b>Gesamt</b>					<b>1.886.200</b>

Nachfolgend werden die Auswirkungen der oben aufgeführten Einsparungen zur Kompensation der Mehrkosten begründet:

1) Risikomanagement bei Bauvorhaben der Hochschulen:

Risikomanagement wird in der Richtlinie für Bau (RL Bau) verpflichtend vorgegeben. Die Risikoposition wurde zur Finanzierung sämtlicher Risiken in den laufenden Bauprojekten bei den Hochschulen eingestellt. Der Anschlag in 2024 ist nicht auskömmlich, um die eingetretenen Risiken vollständig abzudecken. Die Verwendung der Mittel entspricht der Zweckbindung.

2) An die Hochschulen für Sanierungsmaßnahmen:

Nach erneuter Priorisierung der Sanierungsvorhaben kann in 2024 durch zeitliche Verschiebungen bei den Projekten die Einsparung der Mittel für die Mehrkosten vertreten werden.

3) An die Hochschulen und Staats- und Universitätsbibliothek für Großgeräte:

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft ist in regelmäßigem Austausch mit den Hochschulen und der SuUB. Bisher sind keine Anträge für das Jahr 2024 zum Programm „Großgeräte und Länder“ gestellt und angekündigt worden. Daher werden die Mittel zur Deckung der Mehrkosten verwendet. Sollte sich der Bedarf im Laufe dieses Jahres ändern, gibt es für die Hochschulen darüber hinaus die Möglichkeit Großgeräte über eine Bund-Länder-Finanzierung nach Art. 91b GG zu beantragen. Die Kofinanzierung ist dann eigenständig von den Hochschulen sicherzustellen.

4) An das Studierendenwerk für den Neubau Studierendenwohnheim Niedersachsendamm:

Der Senat hat am 02.04.2019 dem Kauf des Grundstücks „Niedersachsendamm 39“ zugestimmt. Auf dem Grundstück Niedersachsendamm 39 ist eine Nach- bzw. Folgenutzung für Studierenden-Wohnen geeignet. Für die Umsetzung des Studierendenwohnheims werden die planungsrechtlichen Vo-

raussetzungen mit dem Aufstellungsverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 148 geschaffen. Das Projekt befindet sich in der planerischen Vorklärung. Die Bestandsgebäude auf dem Grundstück Niedersachsendamm sind für zwei Jahre der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend, Integration zur Unterbringung von Geflüchteten mietfrei zur Verfügung gestellt worden. Der Zeitraum der Nutzung ist auf Mitte 2024 begrenzt. Eine Option auf Verlängerung ist sehr wahrscheinlich. Daher werden die vorgesehenen Planungsmittel erst in den kommenden Haushaltsjahren benötigt und können für die Mehrkosten herangezogen werden.

Gem. HaFA-Beschluss vom 08.12.2023 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung in der haushaltslosen Zeit wurden Ausgaben für Fortsetzung- bzw. -führung von begonnenen Maßnahme im Rahmen der Auslegung von § 132a Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen als zulässiger Tatbestand beschlossen.

#### Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Das für das Zentrum für Tiefseeforschung tätige Personal wird aus dem Globalhaushalt der Universität bzw. aus Drittmitteln finanziert.

Die Planung und Umsetzung der Maßnahmen bindet personelle Ressourcen innerhalb des Ressorts SUKW. Dies erfolgt im Rahmen des vorhandenen Personals.

#### Gender-Prüfung

Die Universität Bremen betreibt eine offensive Personalpolitik zur Gleichstellung aller Geschlechter auf allen Ebenen und in allen Bereichen. Gleiche Chancen für alle Geschlechter sind im Leitbild der Universität Bremen fest verankert. Der Forschungsbau Zentrum für Tiefseeforschung wird sowohl von allen Geschlechtern gleichermaßen genutzt. Daher werden bei diesem Bauvorhaben keine Genderspezifika erwartet. Die Gleichstellungsmaßnahmen am MARUM und am Zentrum für Tiefseeforschung sind eingebunden in die entsprechenden Maßnahmen der Universität Bremen.

#### Klimacheck

##### Handlungsfeld Gebäude, Anlagen, Infrastruktur

Das Gebäude wird nach den neusten Baustandards gebaut und erreicht den Passivhausstandard. Voraussichtlich fallen Emissionen von mehr als 50 t CO<sub>2</sub>e für die Errichtung des Gebäudes an. In der Bewirtschaftung des Gebäudes kommt es zu geringfügigen CO<sub>2</sub>-Emissionen.

##### Handlungsfeld Bewusstseinsbildung

Durch die Erforschung von Tiefsee fördert die Maßnahme indirekt die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen. In der Tiefsee beeinflussen geologische, physikalische, biologische und chemische Prozesse das Klimasystem und den globalen Kohlenstoffkreislauf. Das neuerrichtete Gebäude ist ein Ort für die Erforschung von Meeresspiegelanstieg, Energiegewinnung aus dem Meer sowie steigender Ressourcennutzung in den Ozeanen. Die Forschungsergebnisse werden der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und fördern die Bewusstseinsbildung bei der Zivilgesellschaft und öffentlichen Akteuren.

## **E. Beteiligung/ Abstimmung**

Die Abstimmung der Vorlage mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist erfolgt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung ist die Vorlage zur Veröffentlichung über das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet. Zu berücksichtigende datenschutzrechtliche Belange bestehen nicht.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt den geschilderten Sachstand für den Forschungsbau Zentrum für Tiefseeforschung des MARUM an der Universität Bremen zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt der unter D. dargelegten Finanzierung der Mehrkosten in Höhe von 1.886.200 EUR aus dem Produktplan 24 Hochschulen und Forschung zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, die erforderlichen Zustimmungen des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung einzuholen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, über den Senator für Finanzen die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.